

durch Verminderung des Nennwertes der Stammaktien auf je Taels 600.-. Der entstehende Buchgewinn fand zur Deckung der Kriegsverluste Verwendung.

1932 Anfang Mai Schliessung der Niederlassung in Kobe (Japan) mit dem Ziele, das Geschäft künftig ausschliesslich auf China zu konzentrieren.

Infolge der Abschaffung der Tael-Währung und der Einführung der Yuan- (Silberdollar-) Währung in China war das Grundkapital der Bank von Schanghai-Taels 4 600 000.- auf Yuan 6 440 000.- umzurechnen. Die ordentliche Hauptversammlung vom 8. August 1933 hat einen entsprechenden Beschluß gefaßt.

1945: Die Zentrale in Schanghai samt allen Filialen in China unterlag der Liquidierung seitens der nationalchinesischen Regierung. Mitteilungen über den Stand der Liquidation sind den deutschen Niederlassungen nicht bekannt geworden und werden auch kaum mehr erwartet.

Die Niederlassung Berlin zählt zu den "ruhenden Banken", ist jedoch zur Wertpapierbereinigung und zur Anmeldung der Uraltguthaben zugelassen.

Die Hamburger Niederlassung hat ihre Tätigkeit uneingeschränkt fortsetzen können und ist als Aussenhandelsbank zugelassen. Das Geschäft entwickelt sich dort in durchaus befriedigender Weise.

Im ganzen gesehen sind die Verhältnisse bei der Bank noch voll im Fluß, so daß genaue Einzelheiten nicht zur Verfügung stehen.

Statistik

Grundkapital: Nom. Yuan 6 440 000.-
 Art der Aktien: Yuan 6 300 000.- Stammaktien
 Yuan 140 000.- Vorzugsaktien
 (25 % eingezahlt)
 Börsenname: Deutsch-Asiatische Bank
 Notiert in: Hamburg und München
 Ordnungs-Nr. 80 390

Stückelung: 7 500 Stammaktien zu je Yuan 840.-
 Nr. 1-7 500

100 Vorzugsaktien zu je Yuan 140.-
 Lieferbare Stücke: Sämtliche Stammaktien sind lieferbar. Sie gelten als ausländische Wertpapiere, welche von deutschen Besitzern laut Befehl Nr. 3 der Alliierten Kommandantur vom 16.8.1945/ge abzuliefern waren.

Besondere Rechte:

Die Vorzugsaktien erhalten eine Vorzugsdividende von 6 % vor den Stammaktien. Im Falle der Liquidation der Gesellschaft sind sie zu 120% der darauf geleisteten Einzahlung zurückzuzahlen, und zwar vor den Stammaktien. Der Vorstand hat das Recht, im Einvernehmen mit dem Aufsichtsrat, die Vorzugsaktien jederzeit ganz oder teilweise nach mindestens dreimonatiger Kündigung auf den Schluß eines Kalendervierteljahres zu 120% der darauf geleisteten Einzahlung zuzüglich 6 % Stückzinsen einzuziehen. Die Einziehung soll in einem Geschäftsjahre nicht weniger als 1 % und nicht mehr als 10 % der Vorzugsaktien erfassen, es sei denn, daß eine zu diesem Zweck geschaffene Rücklage die Einziehung eines größeren Betrages gestattet.

Kurse:

An beiden Börsen nur Strich-Notierungen.

Dividenden: Seit 1939 0%.

Tag der letzten H.-V.: 24. 10. 1940.

Nach Prüfung durch die Gesellschaft abgeschlossen im Mai 1950.